



Beschlussauszug

aus der
10. Sitzung der Gemeindevertretung Benz
vom 19.10.2021

Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Straßennamens im Ortsteil Neppermin "Zur Taubenschlaganlage" oder "Zum Taubenschlag"

Es liegt der Antrag von Herrn Mirko Jäger, wohnhaft in 17348 Woldegk, Gotteskamp 15, vom 07.07.2021 vor, den Heidbergweg zukünftig „Zur Taubenschlaganlage“ oder „Zum Taubenschlag“ zu benennen.

Herr Mirko Jäger hat am 05.07.2021 die Zuteilung „Heidbergweg 1“ erhalten (siehe Anlage).

Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V, ist die Gemeinde Benz berechtigt, Straßen zu benennen und Hausnummern zu vergeben.

Eindeutige Adressen sind hauptsächlich von erheblicher Bedeutung für die Institutionen die Polizei, Rettungsdienste und den Brand- und Katastrophenschutz.

Herr Tesch erläutert den Sachverhalt. Herr Schröder erklärt, dass es den Heidbergweg in Benz doch gar nicht gibt. Sei es drum, der Bauausschuss schlägt „Zum Taubenschlag“ vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V vom 13. Januar 1993, den Heidbergweg in Benz OT Neppermin, Flur 3, Flurstück 97 in der Gemarkung Neppermin von bisher „Heidbergweg“ in „Zum Taubenschlag“ umzubenennen.

Beschluss-Nr.: GVBe-0414/21

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1